

**Satzung zur Änderung der Satzung zum Betreuungsangebot an der Grund- und Werkrealschule im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) und der Nachmittagsbetreuung an der Schule der Gemeinde Aichwald (Betreuungssatzung)
vom 24.06.2019**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung zum Betreuungsangebot an der Grund- und Werkrealschule im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) und der Nachmittagsbetreuung an der Schule der Gemeinde Aichwald (Betreuungssatzung) erhält folgenden neuen Titel / Bezeichnung:
Satzung zum Betreuungsangebot an der Grundschule (Betreuungssatzung)

Artikel 2

§ 7, Absätze 1 und 3 der Betreuungssatzung erhalten folgenden Wortlaut:

§ 7

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die monatliche Gebühr richtet sich nach dem angemeldeten zeitlichen Betreuungsumfang (Tage pro Woche). Bei einer Betreuung bis 16:30 Uhr ist die Gebühr für das Essen zwingend.

	Kernzeit	Nachmittagsbetreuung mit Kernzeit am Vormittag	Nachmittagsbetreuung ohne Kernzeit am Vormittag	Essen
5 Tage	102,00 €	62,50 €	110,00 €	72,50 €
4 Tage	77,00 €	53,00 €	94,00 €	58,00 €
3 Tage	60,00 €	42,00 €	77,00 €	43,50 €
2 Tage	45,50 €	31,50 €	56,50 €	29,00 €
1 Tag	29,50 €	20,50 €	36,50 €	14,50 €

(3) Für die Ferienbetreuung ist pro Tag eine pauschale Gebühr in Höhe von 13,00 € festgelegt. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils mit der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung. Die Gebühren werden mit einem separaten Bescheid angefordert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Aichwald, den

Andreas Jarolim
Bürgermeister